

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
"Am Wiesengrund" der Gemeinde Seedorf für
den Bereich "Am Wiesengrund" im Ortsteil Schlamersdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seedorf hat in ihrer Sitzung am 18.05.1987 den Aufstellungsbeschluß zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 gefaßt. Der Änderungsbereich umfaßt das gesamte B-Plan-Gebiet. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt für die Baugrundstücke Einzelhausbebauung mit einer Dachneigung von 30° bzw. 38° fest.

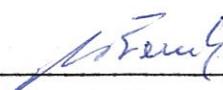
Nach den Vorstellungen der Gemeinde soll künftig die Bebauung mit Doppelhäusern sowie eine Dachneigung von 38 - 45° ermöglicht werden. Im Rahmen dieser 1. Änderung wird die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern sowie eine Dachneigung von 38 - 45° festgesetzt.

Im übrigen gelten weiterhin die Festsetzungen der Ursprungsfassung des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 1.

Gemeinde Seedorf
Der Bürgermeister

Planverfasser
Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
- Abt. Planung -





(Bürgermeister)

(Dipl.-Ing.)